1 1

Actum den 2. Januar 1855.

§ 1.

In Folge Einberufung, des seinen Vize-Präsidenten Dr. Escher, dessen Behinderung bei Handhabung der auf die heutige Sitzung vom 8. Januar anhängigen Handlungsgegenstände und diese Geschäfte voraussichtlich nicht möglich werden sind mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Verhandlungen für die zu gunsten Professor Vogt von der heutigen Sitzung verschoben worden, wird die auf den 8. Januar anberaumte Sitzung des Schulrathes einstweilen verschoben und diesen den Mitgliedern desselben Anzeige gegeben.

Verschiebung der Sitzung.

§ 2.

Mit Rücksicht auf die vom Landesmuseum durch Zuschrift vom 30. Dezember 1854 erfolgte Einladung, wird ihrem Vorgehen in Sachen mitgetheilt, dass vor der Behörde auf den Antrag gut heißen habe, dass zur Anstellung eines zweiten Hülfslehrers für die heutige Lungenmaschine vor allem aus der Fall, wenn dieser Uebelstand erfolgen sollte, sich vorgestellt werde, ein pharmazeutisches Lungenmaschine sich zu erwerben.

Mittheilung an Landesmuseum betreffend Anstellung eines Hülfslehrers für die Lungenmaschine.

Nr. 1 & 2.

den 5. Januar 1855.

§ 3.

Dem pharmazeutischen Departement des Polytechnikum in Zürich wird zur Anschaffung einer Lungenmaschine ein Kredit von 4000 Fr. auf Rechnung des Budgets pro 1854 bewilligt.

Bewilligung eines Kredites von 4000 Fr. an das pharmazeutische Departement des Polytechnikum.

den 8. Januar 1855.

§ 4.

Herr Prof. Wislicenus in Zürich wird ersucht, seine Erklärungen darüber einzugeben, ob die Besetzung der Lehrstelle für Physik mit Professor

Ersuchen an Prof. Wislicenus, um Erklärung, ob Lehrstelle für Physik in Zürich.